

Widerspruch gegen die Guidelines 02/2025 zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Blockchain-Technologien

Die **Guidelines 02/2025** des Europäischen Datenschutzausschusses (EDPB) zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Blockchain-Technologien stellen eine wichtige Orientierungshilfe für die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dar. Dennoch gibt es einige kritische Punkte, die einer genaueren Betrachtung bedürfen.

1. Unvereinbarkeit mit der Natur der Blockchain

Die Richtlinien betonen die Notwendigkeit der **Datenminimierung** und der Möglichkeit zur **Datenlöschung**. Diese Anforderungen stehen jedoch im direkten Widerspruch zur grundlegenden Funktionsweise von Blockchain-Technologien, die auf **Unveränderlichkeit** und **Dezentralität** basieren. Die Forderung nach einer vollständigen Löschung personenbezogener Daten ist in vielen Blockchain-Architekturen technisch nicht umsetzbar, ohne die Integrität des Netzwerks zu gefährden.

2. Unklare Verantwortlichkeiten

Die Guidelines verlangen eine klare Definition der **Verantwortlichkeiten** zwischen verschiedenen Akteuren innerhalb eines Blockchain-Netzwerks. In dezentralen Systemen gibt es jedoch oft keine zentrale Instanz, die als **Verantwortlicher** im Sinne der DSGVO fungieren kann. Die vorgeschlagene Lösung, dass jeder Teilnehmer als potenzieller Datenverantwortlicher betrachtet wird, ist **praktisch nicht umsetzbar** und könnte zu einer **Überregulierung** führen.

3. Einschränkung der Innovationsfreiheit

Die strengen Anforderungen der Guidelines könnten die **Entwicklung und Nutzung von Blockchain-Technologien** erheblich behindern. Insbesondere die Forderung nach einer **Datenschutz-Folgenabschätzung (DPIA)** für jede neue Blockchain-Anwendung stellt eine **bürokratische Hürde** dar, die Innovationen aus Europa verdrängen könnte. Statt einer pauschalen Regulierung wäre eine **flexiblere, technologieoffene Herangehensweise** wünschenswert.

4. Alternative Lösungen nicht ausreichend berücksichtigt

Die Guidelines gehen kaum auf alternative technische Lösungen ein, die Datenschutz und Blockchain-Technologie miteinander vereinbaren könnten. **Zero-Knowledge-Proofs**, **Off-Chain-Speicherung** und **Datenschutzfreundliche Smart Contracts** bieten vielversprechende Ansätze, die eine **datenschutzkonforme Nutzung** ermöglichen könnten. Eine stärkere Berücksichtigung solcher Technologien wäre notwendig.

Fazit

Die **Guidelines 02/2025** sind ein wichtiger Schritt zur Regulierung der Verarbeitung personenbezogener Daten in Blockchain-Systemen. Allerdings sollten sie **technische Realitäten** stärker berücksichtigen und **innovationsfreundlicher** gestaltet werden.